

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BISCHBRUNN

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.03.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Engelhardt, Agnes

Zweiter Bürgermeister

Wiesmann, Horst

Dritter Bürgermeister

Fuhrmann, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Günzelmann, Gert
König, Karin
Krug, Florian
Schreck, Matthias
Schwab, Andreas
Schwab, Christoph
Thauer, Alexander
Väth, Alexander
Väth, Edmund

Schriftführerin

Väth, Tanja

Presse

Dürr, Ernst
Main-Echo
Main-Post

Weitere Anwesende

Heiko Müller, Kämmerer der VG MAR

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Weierich, Dietmar

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 25.02.2025
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahre 2028 einschließlich des Investitionsprogramms
- 4 Sachstand Kommunale Wärmeplanung - Beratung u. Beschlussfassung zur Durchführung
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für den Meldertausch der Brandmeldeanlage in der Spessartgrundschule
- 6 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bez. einer Stellplatzsatzung
- 7 Umrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung auf LED - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe
- 8 Sonstige aktuelle Informationen
- 8.1 Auslieferung neues Bauhoffahrzeug
- 8.2 Termin für die Bürgerversammlung 2025
- 9 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen
- 9.1 Biber-Verbiss an den Obstbäumen
- 9.2 Bankett am Schellenweg
- 9.3 Glasfaserarbeiten

Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bischbrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 25.02.2025

Die Niederschrift wurde im Ratsinfo freigeschaltet.

BESCHLUSS:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.02.2025 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Der Haushalt 2025 wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.02.2025 vorberaten. Es waren noch Änderungen erforderlich.

Herr Müller stellt den Haushalt im Detail vor:

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Bischbrunn
(Landkreis Main-Spessart)

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bischbrunn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.212.183,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.209.184,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 624.277,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Bischbrunn, den

Engelhardt
Gemeinde Bischbrunn
Erste Bürgermeisterin

BESCHLUSS:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden einschließlich aller Bestandteile und Anlagen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 3	Beratung und Beschlussfassung über die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahre 2028 einschließlich des Investitionsprogramms
--------------	--

Herr Müller stellt die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahre 2028 einschließlich des Investitionsprogramms Haushalt im Detail vor.

BESCHLUSS:

Die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahre 2028 einschließlich des dazugehörigen Investitionsprogramms wird beschlossen.

TOP 4	Sachstand Kommunale Wärmeplanung - Beratung u. Beschlussfassung zur Durchführung
-------	---

Zusammenfassung:

Was bedeutet Kommunale Wärmeplanung?

Kommunale Wärmeplanung ist die Erstellung eines Planes, wie die Wärmeversorgung in einer Stadt oder einer Gemeinde klimaneutral in der Zukunft ausgestaltet werden kann.

Hierbei geht es insbesondere um die langfristige Umstellung dezentraler fossiler Heizsysteme auf umwelt- und klimafreundlichere Wärmeversorgung.

Dazu werden insbesondere Gebiete mit dezentraler Wärmeversorgung, bestehende Wärmenetzgebiete oder Wasserstoffnetzgebiete auf ihre Um- und Ausbaumöglichkeiten hin untersucht.

WARUM KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG?

Die kommunale Wärmeplanung soll helfen, den **kosteneffizientesten und praktikabelsten Weg** zu einer klimafreundlichen und langfristigen Wärmeversorgung vor Ort zu ermitteln.

Gesetzliche Umsetzungspflicht in Bayern seit 02.01.2025 für Kommunen unter 10.000 Einwohnern mit Fixtermin zur Vorlage bis zum 30.06.2028

Welche Vorteile bringt die Kommunale Wärmeplanung?

Von der kommunalen Wärmeplanung können sowohl die Kommunen als auch die Hausbesitzer und Unternehmen profitieren.

Die Kommunen selbst können durch die klimaneutrale Wärmeerzeugung von Brennstoffimporten unabhängig werden und Ressourcen zur Wärmeerzeugung bestmöglich vor Ort nutzen. Den Bürgerinnen und Bürgern wird es eine Planbarkeit auf lange Sicht bieten.

All das kann zur Steigerung der Attraktivität der Kommune als Wohnort und zur Ansiedlung von Gewerbe beitragen.

Hausbesitzer erhalten Planungssicherheit im Hinblick auf künftige Wärmeversorgungsoptionen.

Beispielsweise kann ein Hausbesitzer auf die Installation einer Wärmepumpe oder Biomasseheizung verzichten, wenn sich als Folge der kommunalen Wärmeplanung ergibt, dass das Gebiet, in dem sich das Haus befindet, zeitnah an ein Fernwärmenetz angeschlossen wird.

Darüber hinaus können Hausbesitzer dadurch ebenfalls unabhängig von Brennstoffimporten und deren Preisschwankungen werden.

Welche Kosten entstehen für die Kommune?

Mit der neuen Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung entstehen den Städten und Gemeinden zusätzliche Kosten für die Erstellung der Fachgutachten sowie Verwaltungs- und Personalkosten. **Diese werden seitens des Freistaats ausgeglichen** (Konnexität).

Der Kostenausgleich wurde zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Gemeindetag aufgrund eines festen Verfahrens ausgehandelt. Grundlage bildet eine detaillierte Kostenschätzung. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen,

- zu Beginn der Wärmeplanung auf Antrag der Gemeinde sowie
- nach Einreichung des erstellten Wärmeplans

Zu erwartende Beträge, wie folgt:

Einwohnerzahl	Gemeinden mit Wärmeplanungspflicht nach § 4 Abs. 1 WPG	Gemeinden mit bestandsgeschütztem Wärmeplan nach § 5 Abs. 2 WPG ¹ (bspw. „ZUG-Förderung“)
< 2.500	34.800,00 Euro	9.600,00 Euro
2.500 <= x < 5.000	41.000,00 Euro	9.600,00 Euro
5.000 <= x < 7.500	52.100,00 Euro	13.100,00 Euro
7.500 <= x < 10.000	88.200,00 Euro	16.700,00 Euro
10.000 <= x < 45.000	122.600,00 Euro	19.700,00 Euro
45.000 <= x < 100.000	201.100,00 Euro	23.200,00 Euro
100.000 <= x < 250.000	262.000,00 Euro	25.500,00 Euro
250.000 <= x < 500.000	362.000,00 Euro	25.500,00 Euro
500.000 <= x	562.000,00 Euro	25.500,00 Euro

Ergänzende Informationen zu den Auszahlungsmodalitäten erhalten die Kommunen im ersten Quartal 2025. Es wird aber definitiv ein Eigenanteil für die Kommunen zu tragen sein. Näheres kann erst nach Vorliegen der Angebote ermittelt werden.

Sachstand VG Ebene:

1 Gemeinde ZUG-Förderung erhalten

8 Gemeinde aufgrund von Förderstopp damals „leer“ ausgegangen,

was jedoch zum jetzigen Zeitpunkt keine Rolle mehr spielt, da die zu erwartende Zahlung des Freistaats an die Kommunen in etwa mit der ZUG Förderung vergleichbar ist.

Sachstand Landkreis:

Fachbüro mit Kurz-ENP ausgewählt -> Mitte April sollen erste Ergebnisse vorliegen

(Kurz-ENP bedeutet Vorabanalyse von geeigneten interkommunalen Planungen und möglichen Zusammenschlüssen von Gemeinden.)

Vorschlag der Verwaltung:

Da wir uns bereits in einem „Zusammenschluss von Gemeinden“ befinden, muss nach hiesiger Ansicht nicht auf das Ergebnis des Landkreises gewartet werden und die Verwaltung könnte schon Angebote für die Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung VG-weit einholen.

Inwieweit es dann sinnvoll ist, kleinere Konvois zu bilden, sodass Gemeinden die räumlich zusammenhängen auch zusammen betrachtet werden, sollte unter Hinzuziehung des dann gefundenen Beratungsbüros ermittelt werden.

Nachdem VG-weit ein wirtschaftlicher Anbieter gefunden wurde, kann die Auftragsvergabe in einer der kommenden Sitzungen hier im Gremium erfolgen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, die Kommunale Wärmeplanung umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, VG-weit einen geeigneten wirtschaftlichen Anbieter zu finden. Die Auftragsvergabe soll in einer der kommenden Sitzungen erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Dieser TOP wurde vertagt da leider bis heute noch kein Vergleichsangebot vorliegt.

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für den Meldertausch der Brandmeldeanlage in der Spessartgrundschule
--------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Fa. Siemens vom 13.01.2025 für den notwendigen Melderaustausch an der Brandmeldeanlage in der Spessartgrundschule zum Preis von 10.390,15 € zu.

zurückgestellt

Dieser TOP wurde vertagt, da leider bis heute noch kein Vergleichsangebot vorliegt.

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bez. einer Stellplatzsatzung
--------------	---

Ab dem 01.10.2025 wird es zu einer grundlegenden Reform des Art. 47 und 81 BayBO sowie der GaStellV kommen.

Ab diesem Zeitpunkt entfällt die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen, wenn die Gemeinde keine explizite Stellplatzsatzung erlassen hat. In einer solchen Satzung kann die Gemeinde auch nicht mehr frei die

Anzahl der herzustellenden Stellplätze festlegen. Die Höchstzahl ergibt sich aus der Anlage der GaStellV und die Gemeinde kann lediglich eine geringere Anzahl an Stellplätzen festlegen.

Darüber hinaus ist noch anzumerken, dass keine gestalterischen Festsetzungen mehr in den neuen Satzungen enthalten sein dürfen, bestehende Satzungen genießen diesbez. jedoch einen Bestandsschutz, soweit die zukünftigen Maximalwerte nicht überschritten werden.

Es sollte sich überlegt werden, ob entweder eine neue Satzung ohne Gestaltungsvorschriften erlassen wird oder weiterhin ohne eigene Stellplatzsatzung verfahren werden soll. Schon jetzt kommt es de facto zu keiner Prüfung der Stellplätze durch das LRA im Genehmigungsverfahren, da dieser Themenbereich ohne gemeindliche Satzung nicht im Prüfungsumfang des Art. 59 BayBO beinhaltet ist. Hierbei spricht sich die Verwaltung für den Erlass einer neuen Satzung aus.

Soweit der Gemeinderat ebenfalls dieser Meinung ist, muss noch vorab geklärt werden, ob die neuen „Maximalwerte“ übernommen werden oder ob Anpassungen vorgenommen werden sollen. Die Verwaltung empfiehlt hierbei die unmodifizierte Übernahme.

Eine Gegenüberstellung der Gesetzestexte sowie der GaStellV-Anlage liegt bei.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom vorgetragenen Sachverhalt.

Es soll eine Stellplatzsatzung erlassen werden, die zum 01.10.2025 in Kraft tritt und die Werte der neuen Anlage der GaStellV unverändert übernimmt.

Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung einer solchen Satzung beauftragt, über die in einer der nächsten Sitzungen Beschluss gefasst werden soll.

Grundsätzlich ist die Gemeinde an einer Stellplatzsatzung interessiert. Es soll auf jeden Fall ein Stellplatz pro Nutzungseinheit verlangt werden.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, bezüglich Stellplätze für gewerblich genutzte Anwesen mit dem Bauamt der VG Marktheidenfeld Kontakt aufzunehmen, inwieweit von es dazu Vorschriften gibt. Hier sind noch einige Eckpunkte für eine Satzung unklar.

Eine Beschlussfassung zu diesem TOP wird bis zur endgültigen Klärung der Eckpunkte zurückgestellt.

TOP 7	Umrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung auf LED - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe
--------------	--

Die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Bischbrunn soll auf LED umgerüstet werden. Dadurch werden nachhaltig Energiekosten eingespart und eine gezielte Beleuchtung ohne Lichtverschmutzung erreicht. Die bestehende Straßenbeleuchtung wurde durch das Bayernwerk geprüft. Es werden insgesamt 185 Brennstellen umgerüstet.

Die Verwaltung hat hierzu einen Förderantrag gestellt.

Gemäß einem Angebot von Bayernwerk belaufen sich die Gesamtkosten für die technische Umrüstung für 185 Brennstellen auf eine Höhe von 100.931,98 Euro brutto.

Dem Förderantrag beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (ZUG) wurde positiv stattgegeben.

Es liegt ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 31.470,00 Euro vor.

Die technische Umrüstung der Brennstellen soll im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Angebot zur Umrüstung von 185 bestehenden Brennstellen auf LED von Bayernwerk in Höhe von 100.931,98 Euro brutto sowie vom vorliegenden Zuwendungsbescheid in Höhe von 31.470,00 Euro und billigt das Angebot.

Die Bürgermeisterin soll das Angebot zur technischen Umrüstung unterschreiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme an die ZUG zu melden, um den Zuwendungsbetrag zu erhalten.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 8 Sonstige aktuelle Informationen

TOP 8.1 Auslieferung neues Bauhoffahrzeug

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass das bei der Firma Bauer in Marktheidenfeld bestellte Fahrzeug in der nächsten Woche an die Gemeinde Bischbrunn ausgeliefert werden kann.

Am Dienstag, 01.04.2025 soll die Übergabe / Zulassung stattfinden.

TOP 8.2 Termin für die Bürgerversammlung 2025

Wie bereits schon angekündigt, findet am Freitag, 11.04.2025 um 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule in Oberndorf die Bürgerversammlung für das Jahr 2025 statt.

Hierzu lädt die Bürgermeisterin den Gemeinderat recht herzlich ein.

TOP 9 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

TOP 9.1 Biber-Verbiss an den Obstbäumen

Leider siedelt sich der Biber entlang des Bachlaufs in unserem Gemeindegebiet immer mehr an.

Mittlerweile werden sogar Obstbäume von diesen „geschützten Tieren“ angefressen bzw. zum Teil gefällt.

Um hier entgegen zu wirken, haben einige Anwohner ihre Obstbäume mit einem Drahtgeflecht vor dem Verbiss geschützt.

Leider sind die auf Gemeindegrundstücken, besonders im Bereich der öffentlichen Brauchwasserentnahmestelle „Am Trieb“ befindlichen Obstbäume für die dort in der Nähe angesiedelten Biber auch ein Fraß.

Es wird geraten, durch die Bauhofmitarbeiter ein Drahtgeflecht um die Baumstämme der gemeindlichen Obstbäume anbringen zu lassen. So kann man die Bäume etwas vor den Biber-Verbiss schützen.

TOP 9.2 Bankett am Schellenweg

Entlang der Fahrbahn hat sich bereits schon wieder das Bankett abgesenkt.
Im Ausweichfall bei überbreitem Gegenverkehr ist dies eine Gefahrenstelle.

Durch den gemeindlichen Bauhof soll hier erneut Schotter aufgebracht und gut befestigt werden.

TOP 9.3 Glasfaserarbeiten

Zum weiteren Glasfaserausbau entlang der Ortsdurchfahrt haben bisher nur Gespräche bezüglich des weiteren Ablaufs stattgefunden.

Die mit dem Ausbau der Glasfaserversorgung beauftragte Firma, hat ihre Arbeiten bisher noch nicht aufgenommen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn.

Agnes Engelhardt
Erste Bürgermeisterin

Tanja Väth
Schriftführer/in